



Brüssel, den 21. Februar 2020
(OR. en)

6174/20

JAI 132
ASIM 15
RELEX 138
FRONT 26
FIN 97

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	18. Februar 2020
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	5660/20
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 24/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Asyl, Umsiedlung und Rückkehr von Migranten: Zeit für verstärkte Maßnahmen zur Beseitigung der Diskrepanzen zwischen Zielen und Ergebnissen“ – Schlussfolgerungen des Rates (18. Februar 2020)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 24/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Asyl, Umsiedlung und Rückkehr von Migranten: Zeit für verstärkte Maßnahmen zur Beseitigung der Diskrepanzen zwischen Zielen und Ergebnissen“, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner 3749. Tagung vom 18. Februar 2020 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zu

dem Sonderbericht Nr. 24/2019 des Europäischen Rechnungshofs

mit dem Titel „Asyl, Umsiedlung und Rückkehr von Migranten: Zeit für verstärkte

Maßnahmen zur Beseitigung der Diskrepanzen zwischen Zielen und Ergebnissen“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. DANKT dem Europäischen Rechnungshof für den Sonderbericht Nr. 24/2019 mit dem Titel „Asyl, Umsiedlung und Rückkehr von Migranten: Zeit für verstärkte Maßnahmen zur Beseitigung der Diskrepanzen zwischen Zielen und Ergebnissen“;
2. STELLT FEST, dass in dem Sonderbericht ein wesentlicher Schwerpunkt auf Asyl, Umsiedlung und Rückkehr von Migranten gelegt wird;
3. NIMMT gebührend KENNTNIS von der Gesamtheit der in dem Sonderbericht enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen;
4. WEIST DARAUF HIN, dass der Rat im Juni 2019 eine partielle allgemeine Ausrichtung zur der überarbeiteten Rückführungsrichtlinie, mit der die Wirksamkeit der internen Vorschriften für die Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger erhöht werden soll, angenommen hat und nun zu interinstitutionellen Verhandlungen bereit ist;
5. WEIST ZUDEM DARAUF HIN, dass der Rat dem von der Kommission vorzulegenden Vorschlag für einen neuen Migrations- und Asylpakt mit Interesse entgegensieht, und ERSUCHT die Kommission, bei der Ausarbeitung dieses neuen Pakts die im Sonderbericht enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu berücksichtigen.